

ÜbersetzungKÖNIGREICH BELGIEN.
-----GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 24. Mai 1994 von dem Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Minister für Finanzen, Volksgesundheit, Familie und Senioren, Sport, Tourismus, internationale Beziehungen und für Denkmäler und Landschaften um die Abgabe eines Gutachtens über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Billigung folgender internationaler Rechtsakte :

1. Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Rumänien andererseits, die Protokolle 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7, Anhänge I bis XIX sowie die Schlußakte, unterzeichnet zu Brüssel, am 1. Februar 1993;
2. Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Bulgarien andererseits, die Protokolle 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8, Anhänge I bis XVI sowie die Schlußakte, unterzeichnet zu Brüssel, am 8. März 1993",

gebeten wurde, hat am 23. Juni 1994 folgendes Gutachten abgegeben :

1. Es ist üblich, die Anhänge der zu billigenden internationalen Abkommen aufzuzählen und zu schreiben "... , Anhänge I, II, III, IV, V, ...". Diesem Brauch gemäß sind sowohl der Titel des Entwurfs als auch dessen einziger Artikel in diesem Sinne anzupassen.

2. Der Vorlegungserlaß muß folgendermaßen abgefaßt werden :

"Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

Auf Vorschlag des Minister-Präsidenten, ...,

Nach Beratung,

BESCHLIESST :

Der Minister-Präsident, ..., wird damit beauftragt, im Namen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Dekretentwurf mit folgendem Wortlaut vorzulegen :

...".

Die Kammer setzte sich zusammen aus

Frau	:	S. VANDERHAEGEN,	Kammervorsitzender,
den Herren	:	M. VAN DAMME, D. ALBRECHT,	Staatsräte,
den Herren	:	G. SCHRANS, E. WYMEERSCH,	Beisitzer der Gesetz- gebungsabteilung,
Frau	:	A. BECKERS,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn G. JACOBS, erster Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Frau M.-C. CEULE, erster Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS.

S. VANDERHAEGEN.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.